

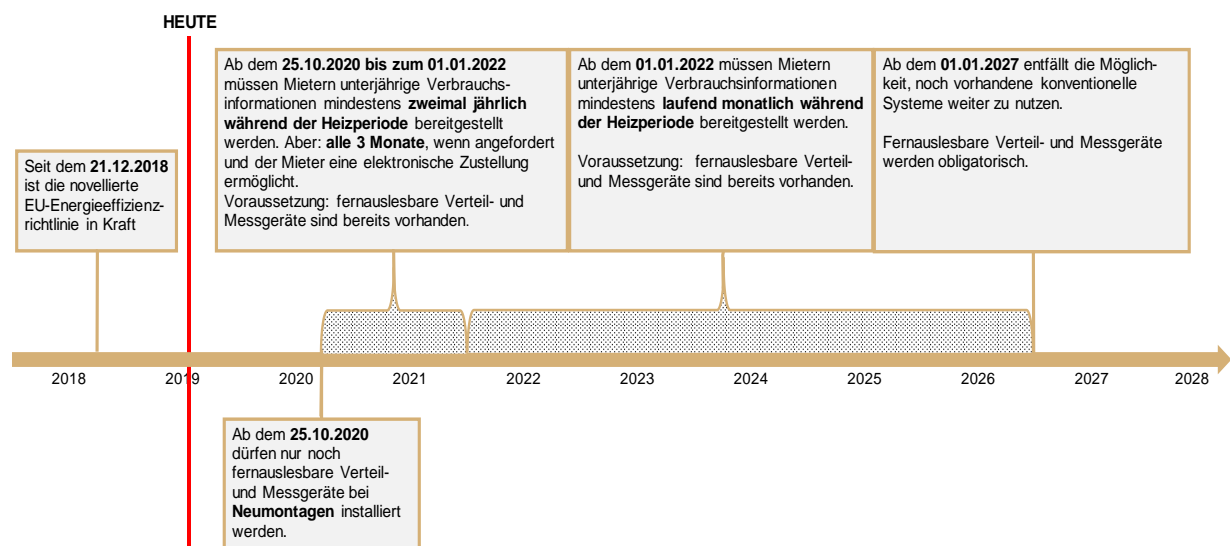
Skibatron informiert

Wichtige Informationen zu anstehenden Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen rund um die verbrauchsabhängige Abrechnung von Wärme und Wasser

Am 21.12.2018 ist die neue EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) in Kraft getreten. Diese verpflichtet alle Mitgliedsstaaten, die dort enthaltenen Bestimmungen bis spätestens zum 25.10.2020 in geltendes nationales Recht zu überführen.

Durch die EED wird die Novellierung der Heizkostenverordnung (HKVO) wahrscheinlich und damit im Zusammenhang stehend die Ratifizierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG).

Die resultierenden Anforderungen haben wir graphisch im Überblick für Sie zusammengefasst:



Die inhaltlichen Anforderungen an die unterjährigen Verbrauchsinformationen und die konkreten Definitionen der Begriffe „fernabfragefähig“ sowie „Neuausstattung“ sind in der EED-Richtlinie nicht detailliert ausgeführt; hier ist der nationale Gesetz- bzw. Verordnungsgeber gefordert. Seitens des zuständigen Bundeswirtschaftsministeriums wurde am 28.05.2019 der Referentenentwurf zum GEG veröffentlicht. Hier werden insbesondere in § 6 die Rahmenbedingungen für eine zu novellierende HKVO beschrieben. Es ist vor diesem Hintergrund davon auszugehen, dass zunächst in 2019 das GEG ratifiziert und anschließend die neue Heizkostenverordnung beschlossen wird.

Empfehlung:

Unabhängig von den zuvor beschriebenen offenen Fragestellungen zu den genauen inhaltlichen Ausgestaltungen der zukünftigen HKVO können wir Ihnen bereits im Zuge heute anstehender Entscheidungen zur Ausstattung Ihrer Liegenschaften mit Verteil- und Messgeräten empfehlen, dass mit Blick auf die feststehenden Fristen und Zeitpunkte folgende Vorgehensweise zur Einhaltung der kommenden gesetzlichen Vorgaben zielführend ist:

Umrüstung von konventionellen auf funkfähige Verteil- und Messgeräte ab sofort bei sämtlichen anstehenden Maßnahmen wie z. B.

- Neuausstattung bei Zeitablauf von Mietverträgen für Verteil- und Messgeräte
- bei Komplettmodernisierungen oder Neubau
- bei anstehendem Regeltausch infolge Eichfristablauf von Wärme- oder Wasserzählern oder Ende der Nutzungsdauer für Heizkostenverteiler

Die von uns eingesetzten Gerätesysteme ermöglichen auch nachträglich den problemlosen und rechtzeitigen Ausbau von funkfähigen Heizkostenverteilern sowie Wasser- und Wärmezählern, die zunächst im sogenannten „walk-by-Modus“ installiert wurden, in zentral ablesefähige Systeme.

Dies geschieht dann durch den Einbau von batteriebetriebenen Funknetzwerkknoten in den Treppenhäusern Ihrer Liegenschaften sowie die Installation eines funkfähigen Gateways.

Dieser Systemausbau eröffnet uns die Möglichkeit, einerseits den technischen Anforderungen der Ausführungsnorm zu entsprechen und andererseits die für unterjährige Verbrauchsinformationen erforderlichen Daten auf einem zentralen Rechnersystem zu empfangen.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie sehr gern, um gemeinsam mit Ihnen die verbrauchsabhängige Abrechnung Ihrer Liegenschaften zukunftssicher zu gestalten.

Sie erreichen uns telefonisch unter 02 09 - 3 59 75 505 oder senden Sie uns eine E-Mail an vertrieb@skibatron.de.